

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum an 14.02.2017

„fachfremder Lehrkräfteeinsatz im Sozialkundeunterricht

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viel Sozialkundeunterricht an Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen (bitte jeweils getrennt auflühren) wird fachfremd unterrichtet und wie viel Sozialkundeunterricht an Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen (bitte ebenfalls jeweils getrennt auflühren) wird nicht unterrichtet, weil keine qualifizierten Lehrkräfte zur Verfügung stehen?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Für das Schuljahr 2016/2017 liegen derzeit noch keine Amtlichen Schuldaten vor, weshalb zur Beantwortung der Anfrage auf die Vorjahresdaten zurückgegriffen wird.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden an den staatlichen Realschulen 70,4 % der Unterrichtsstunden im Fach Sozialkunde von einer Lehrkraft ohne Lehrbefähigung für dieses Fach erteilt. An den staatlichen Gymnasien betrug dieser Anteil 8,0 % und an den staatlichen Berufsschulen 8,2 %.

An den staatlichen Realschulen und Gymnasien konnten im Schuljahr 2015/2016 alle Unterrichtsstunden im Fach Sozialkunde eingerichtet werden. An den staatlichen Berufsschulen konnten 1,6 % der Unterrichtsstunden im Fach Sozialkunde nicht eingerichtet werden.

Der hohe Wert von 70,4 % an den staatlichen Realschulen erklärt sich folgendermaßen: Im Bereich der staatlichen Realschulen wird das Fach Sozialkunde laut gültiger Stundentafel in der 10. Jahrgangsstufe (zweistündig) unterrichtet. Abhängig von der Zügigkeit der Schule liegt der Stundenbedarf einer einzelnen Schule damit augenblicklich in der Regel zwischen vier Wochenstunden (2-zügige Schule) und 14 Wochenstunden (7-zügige Schule). Daher reicht je staatlicher Realschule eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Fach Sozialkunde aus, um den Bedarf abzudecken und gleichzeitig ein ausgewogenes Verhältnis zum Einsatz im Zweitfach herzustellen.

Für das Lehramt an Realschulen kann die Lehrbefähigung für das Fach Sozialkunde grundständig in der Fächerverbindung Wirtschaftswissenschaften/Sozialkunde (Ww/Sk) oder in Form einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

Die jahrelange Volleinstellung und die Bewerbersituation in den einzelnen Fächerverbindungen im Bereich der staatlichen Realschulen – insbesondere in Zeiten des Aufwuchses der sechsjährigen Realschule – führte in der Vergangenheit dazu, dass das Fach Sozialkunde vielfach durch Lehrkräfte unterrichtet werden musste, die zwar keine entsprechende Lehrbefähigung hatten, jedoch durch ihre Fakultas und ihre Ausbildung eine „Nähe“ zu diesem Fach vorweisen konnten (z.B. Lehrkräfte mit der Fakultas Geschichte oder Wirtschaftswissenschaften). Diese Lehrkräfte unterrichten das Fach Sozialkunde nunmehr seit vielen Jahren und setzen den Lehrplan adäquat um. Würden diese Lehrkräfte zukünftig nicht mehr im Fach Sozialkunde eingesetzt und durch Neueinstellungen mit der Fächerverbindung Ww/Sk ersetzt, würde dies nicht nur bei den Betroffenen zu großem Unverständnis führen, sondern es wäre auch eine eklatante Personalschieflage an den staatlichen Realschulen die Folge: Für die neu eingestellten Lehrkräfte mit dem Fach Sozialkunde bestünde an der Schule keine Einsatzmöglichkeit im Zweifach; die Stammehrkräfte, die das Fach Sozialkunde derzeit unterrichten, könnten mit ihrem Stundendeputat ebenfalls nicht mehr eingesetzt werden. Daher fordern die Schulleitungen derzeit kaum Lehrkräfte mit der Fächerverbindung Ww/Sk an.

Die vorhandene Situation kann somit lediglich sukzessive im Rahmen der Fluktuation aufgelöst werden.

Die Schulleitungen der staatlichen Realschulen werden jedoch regelmäßig darauf hingewiesen, dass der fachfremde Einsatz in Sozialkunde rückgebaut werden soll und sie – wann immer möglich und notwendig – eine entsprechende Lehrkraft mit der Fächerverbindung Ww/Sk anfordern sollen. Gleichzeitig wird versucht, Studierende des Lehramts für Realschulen durch die Vergabe eines Einstellungsbonus (im Umfang von 0,15) zu motivieren, eine zusätzliche Erweiterungsprüfung im Fach Sozialkunde zu absolvieren.

München, den 14. Februar 2017